

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

MI	Mischgebiet
SO	Sondergebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,6	Grundflächenzahl
1,2	Geschossflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt als: Höchstmaß
II - III	Mindest- und Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

o	offene Bauweise
g	geschlossene Bauweise
- - - - -	Baugrenze

4. Baugestaltung

5. Weitere Nutzungsarten

[Dotted pattern]	Straßenverkehrsfläche
[Dashed box St]	Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung: Stellplätze
[Triangle]	Ein- und Ausfahrt
[Dotted pattern]	Grünfläche

6. Sonstige Planzeichen

[Thick dashed line]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
[Dotted line]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

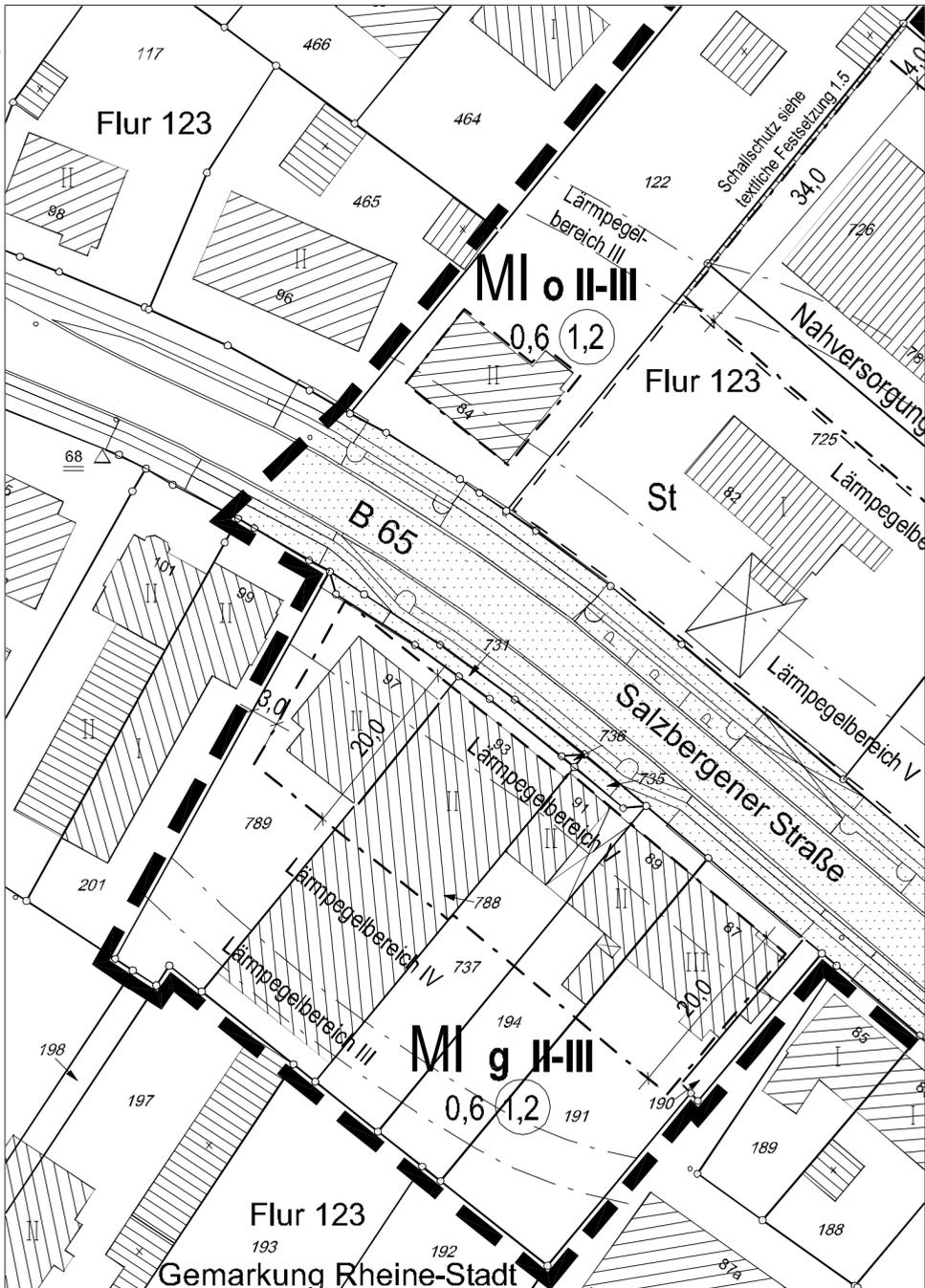
II. Kennzeichnungen / Nachrichtliche Übernahmen

III. Planmaße / Bestandsangaben

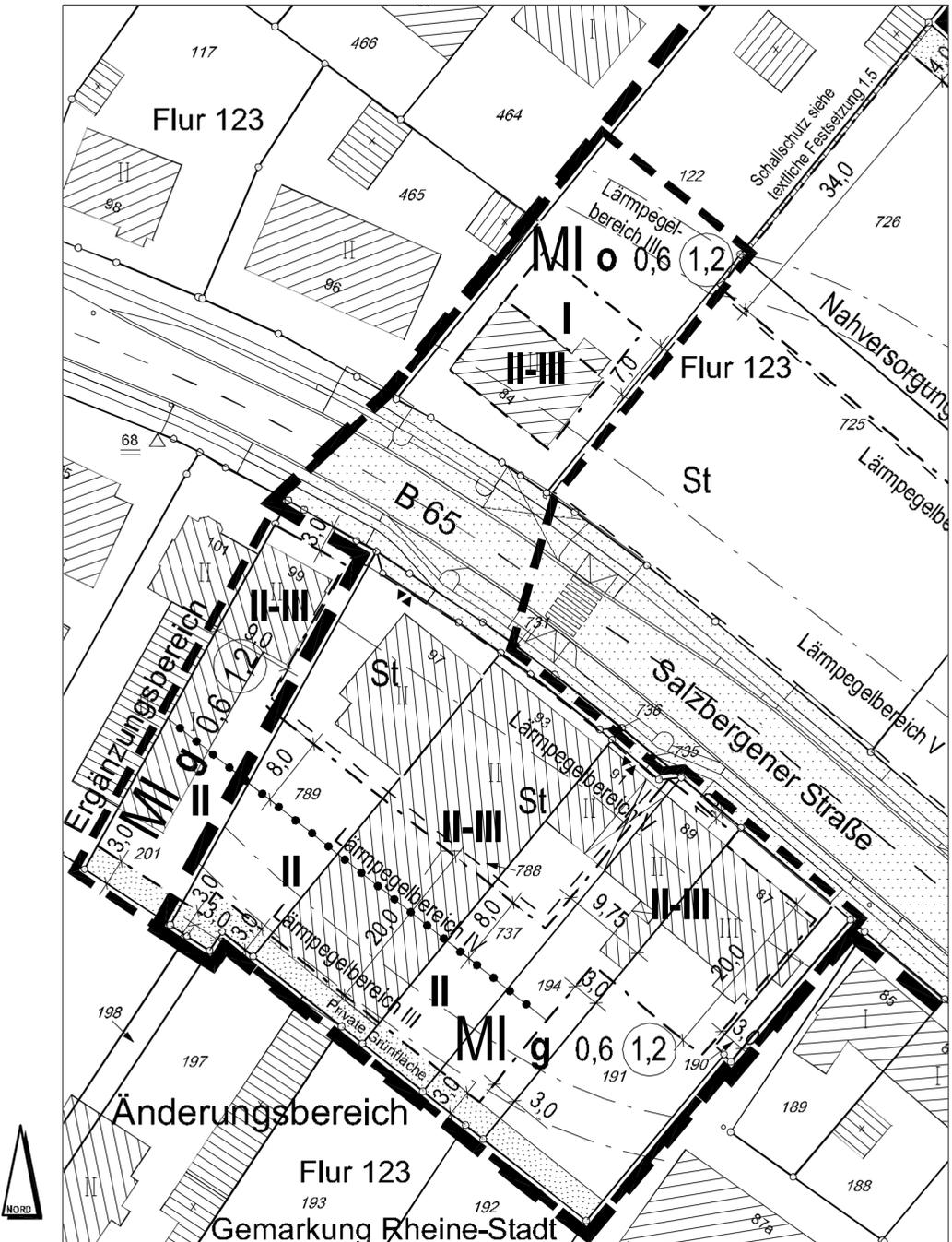
[Scale bar 16,0]	Vermaßung
[Dashed line]	Flurgrenze
[Line with circle]	Flurstücksgrenze
[Number 123]	Flurstücksnummer
[Topographic line]	topogr. Umrisslinie
[Hatched box]	Wohngebäude
[Vertical hatched box]	Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrise in Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 20.12.78 angewendet.
(RdErl. d. Innenministers I D2 - 7120)

Alt



Neu



Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung Rheine, 28.10.2008
Produktgruppe Stadtplanung

gez. Gellenbeck
Städt. Baurätin z.A.

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 28.10.2008
Produktgruppe Vermessung

gez. Hildebrandt
Städt. Vermessungsrätin

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 07.11.2007 die Änderung und Ergänzung dieses Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Rheine, 28.10.2008
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB hat in der Zeit vom 20.11.2007 bis einschließlich 11.12.2007 stattgefunden.

Der Änderungs- und Ergänzungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine vom 02.04.2008 in der Zeit vom 17.06.2008 bis einschließlich 17.07.2008 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 28.10.2008
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 28.10.2008 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 28.10.2008

gez. Dr. Kordfelder
Die Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss für diese Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 22.11.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Rheine, 01.12.2008
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW S. 256)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2007

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 144, Kennwort: „Goethestraße/Schillerstraße“ bleiben bestehen und werden für den Bereich der 1. Änderung und Ergänzung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- Festsetzungen:
- Die Liste der im Mischgebiet ausgeschlossenen zentrenrelevanten Sortimente als Hauptsortimente wird um den Sortimentsbereich „Tiere, Tiernahrung und zoologische Artikel (Tierpflege usw.)“ reduziert.
 - Auf der Südseite der Grundstücke Salzbergener Straße 87, 89, 91, 93, 97 und 99 ist eine private Grünfläche festgesetzt. Innerhalb dieser Grünfläche ist die Anlage einer Feuerwehrumfahrung/Rettungsweg zulässig. Dabei sind die hierfür notwendigen Flächen nicht vollflächig zu versiegeln, die Durchlässigkeit ist durch die Wahl entsprechender Materialien – z.B. Rasengittersteine – zu sichern.
 - Auf der südlich der Salzbergener Straße festgesetzten Stellplatzanlage darf in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr eine Bewegungshäufigkeit von 610 Bewegungen (305 an- und abfahrende PKW) zur Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm nicht überschritten werden.

- Hinweis:
- Grundwasserabsenkungen während einer Bauphase bedürfen der Zustimmung der Unteren Bodenschutzbehörde und Unteren Wasserbehörde (Kreis Steinfurt).

Stadt Rheine

1. Änderung u. Ergänzung Bebauungsplan Nr. 144

Kennwort: "Goethestraße/Schillerstraße"